

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Mittwoch, 13. Dezember 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 186

Notizen

Statistische Erhebungen sind jeweils eine Fundgrube für interessante Details aus unserem täglichen Leben. So verhält es sich auch mit der neuesten Arbeit des statistischen Amtes, die sich (auf der Basis der Volkszählung 1970) mit liechtensteinischen Familiennamen, Haushaltungen und der Pendelwanderung innerhalb des Landes und über die Grenzen beschäftigt.

* Die rund 14 500 liechtensteinischen Staatsbürger, die im Lande selbst wohnen, teilen sich in 221 Familiennamen auf. Gleiche Namen mit verschiedener Schreibweise (Hilty, Hilti, Oehry, Oehrl) gelten statistisch als ein Name. 45 Familiennamen in Liechtenstein haben mehr als 100 Träger. Das zahlenmässig grösste Geschlecht stellt der Name Beck mit 729 Trägern, gefolgt vom Familiennamen Büchel mit 704 Personen. An dritter Stelle steht (mit 584 Trägern) der Name Marxer, gefolgt von Schädler (563), Frick (552) und Vogt (492). Mehr als 400 Personen heissen Hasler (402) und 356 Oehri. Der Name Ospelt steht mit 328 Trägern an 10. Stelle, vor dem Familiennamen Gassner mit 317 Trägern.

* Mit Ausnahme der Familiennamen Hilti, die mit 164 Trägern an 27. Stelle stehen und dem Namen Schurte (118/38), die beide eine knappe Abnahme seit der letzten Zählung im Jahre 1960 verzeichnen, haben alle anderen Familiennamen mit mehr als 100 Trägern in den letzten 10 Jahren zugenommen. Die grösste Zunahme erfuhr der Name Beck (+70), dann der Name Meier (+68), der Familienname Wohlwend (+66 bei 220 Trägern dieses Namens) und der Name Schädler (+60).

* Anlässlich der Volkszählung im Dezember 1970, die unseren Zahlen als Basis dient, gab es bereits 29 liechtensteinische Familiennamen, die in keiner Gemeinde mehr behelmatet sind, sondern «nur» das Landesbürgerrecht besitzen. Es waren dies zu jenem Zeitpunkt die Namen von Liechtenstein und Wilzcek (22+1) sowie Gruner, Jordan, Keeler, Ratjen und Stegmann.

* Die häufigsten Familiennamen in Vaduz sind Ospelt (264), Seger (77), Nigg (62) und Wolf (58), gefolgt von Wachter (49) und Walser (45). In Schaan steht zahlenmässig der Familienname Hilti/Hilty (142+14) vor den Namen Frick (151), Walser (119) und Beck (101). In Mauren ergibt sich folgende Reihung: Marxer (207), Ritter (156) und Meier (138). In Eschen dominiert der Name Marxer (201) vor Kranz und Meier (je 106). Je einmal sind in der Statistik u.a. die Namen Alge, Baumgartner, Beaumont, Bereiter, Berger und Bichler angeführt.



Liechtenstein hat seine eigene Tradition

Die Erklärung von Botschafter Prinz Heinrich vor der Sicherheitskonferenz

(p.) Der Leiter der liechtensteinischen Delegation an den Vorbereitungsarbeiten in Helsinki für die geplante Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Botschafter Prinz Heinrich von Liechtenstein, gab am 4. Dezember folgende Erklärung ab:

«Einleitend möchte ich es nicht unterlassen, der finnischen Regierung unseren aufrichtigen Dank auszusprechen für die Art und Weise wie unsere Besprechungen hier organisiert und gefördert werden. Gleichzeitig möchten wir nochmals die Gelegenheit ergreifen, um unsere Genugtuung über Ihre Wahl zum Vorsitzenden dieser Gespräche zum Ausdruck zu bringen.

● Die liechtensteinische Regierung hat das Projekt einer Europäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit von Anfang an

mit Aufmerksamkeit verfolgt. Sie hat die diesbezügliche Initiative, die ihr im Namen des Warschauer Paktes von den Botschaften Ungarns, Rumäniens und der Tschechoslowakei zugeleitet wurden, eingehend geprüft und die Idee des Projektes positiv gewürdigt.

Sie hat insbesondere die verschiedenen Memoranden, in denen die Initiative des finnischen Aussenministeriums zur Förderung des Projektes zum Ausdruck kamen, mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang erschien ihr auch die Rede des Herrn Staatspräsidenten Kekkonen vom 27. März 1972 von grosser Bedeutung. Sie hat in der Folge mit verschiedenen andern, besonders mit den ihr befreundeten Nachbarstaaten diesbezügliche Kontakte gepflegt. Die liechtenstei-

nische Regierung hat die Einladung der finnischen Regierung, sich an multilateralen Gesprächen zur Prüfung und Vorbereitung des Projektes der Europäischen Konferenz zu beteiligen, gerne aufgenommen. (Fortsetzung Seite 2)

meinden erwarten lassen, jedoch (wir zitieren wörtlich) «in einem Rahmen, der vorerst (!) keine Revision der heute geltenden Regelung der Finanzaufteilung zwischen Staat und Gemeinden notwendig macht».

Auf der Hut sein!

Finanzausgleich: Korrektur abgeblasen

Wir haben am vergangenen Mittwoch über die geplante Korrektur des Finanzausgleichs berichtet. Wir haben diese Meldung gebracht, ohne darüber offiziell informiert worden zu sein, was sich hinter den Kulissen des Finanzministers abspielt. Wir haben diese Information deshalb weiter gegeben, weil nach unserer Auffassung der Bürger generell darauf Anspruch hat, zu wissen, was sich in unseren Staaten in politischen Dingen tut, und weil wir der Ansicht sind, dass er auch einen Anspruch auf frühzeitige Information hat und nicht erst, wenn die Dinge gelaufen sind. Wir haben selbstverständlich geprüft, ob die Meldung Dinge betrifft, die aus einem höheren staatlichen Interesse nicht an die Öffentlichkeit gelangen dürfen. Unsere Prüfung hat ergeben, dass dies nicht der Fall ist.

● Im Gegenteil, wenn ein bereits formulierter und mit Berechnungen versehener Gesetzesentwurf vom Regierungschef auf den Tisch gelegt wird, der das Verhältnis zwischen Staat und Gemeinden und damit letztlich die Interessen jedes einzelnen Bürgers betrifft, und wenn dieser Gesetzesentwurf bereits auf der Traktandenliste des Landtages der nächsten Woche aufscheint, so hat die Öffentlichkeit einen Anspruch auf Information über Inhalt und Auswirkung dieses geplanten Gesetzes.

Und wenn der Regierungschef dem Grundsatz der lebendigen Demokratie nachleben würde, dann hätte er die Gelegenheit mit den Gemeindevorstehern vorgängig besprechen und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu seinen Plänen geben müssen. Und weil er dies unterlassen hat, und zwar ebenso bewusst wie bei der Finanzausgleichskorrektur 1971, sahen wir uns umso mehr verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Vorgänge zu informieren.

Dass es keine Information mit Fragezeichen ist, beweist das Interview, das der Regierungschef inzwischen dem «Vaterland» gegeben hat.

Aus dem Interview ergibt sich, dass ein Gesetzesentwurf vorliegt, der den gesetzlichen Anspruch der Gemeinden auf den erhöhten Finanzausgleich aufhebt und an dessen Stelle dem Landtag die Kompetenz gibt, jedes Jahr darüber zu befinden, ob und wieviel Finanzmittel den Gemeinden als erhöhter Finanzausgleich zufließen sollen.

Soweit also ist unsere Meldung bestätigt. Wir erfahren aber aus dem Interview noch mehr, und auch dies geben wir gerne weiter, nämlich, dass der Gesetzesentwurf nicht an den Landtag weitergeleitet wird, weil Dr. Hilbe plötzlich in den Besitz von Schätzungen gelangt sei, die für das kommende Jahr erhöhte Mittel aus dem Finanzausgleich für die Ge-

● Wir stellen mit Genugtuung fest, dass es bei der Absicht von Regierungschef Dr. Hilbe geblieben ist, einen solchen Entwurf dem Landtag zur Zustimmung vorzulegen; nicht deshalb, weil wir gegen die Korrektur des immer noch bestehenden Finanzausgleiches sind, sondern weil wir uns dagegen wehren, dass die Gemeinden zu Bittstellern gemacht und an das Gängelband der Mehrheit im Parlament genommen werden. Dieses Gesetz wäre mit Sicherheit auf den schwersten Widerstand seitens der FBP gestossen, wahrscheinlich auch der liechtensteinischen Bürger.

Damit wäre der Fall geschlossen. Und doch nicht, denn die vorerst (!) zurückgestellten Gedankengänge des Regierungschefs und seiner politischen Berater müssen uns doch etwas stutzig machen und auf der Hut sein lassen. In 13 Monaten sind Landtagswahlen. Und so liegt die Vermutung nahe, dass die Schätzungen, die den Regierungschef so plötzlich umgestimmt haben sollen, nicht die Finanzeinnahmen des kommenden Jahres betreffen, sondern die Stimmen, die die Vaterländische Union bei den nächsten Wahlen erwartet. Die VU erachtet es offensichtlich immer noch früh genug, nach dem von ihr erhofften Wahlsieg 1974 diesen Gesetzesentwurf wieder aus der Schublade zu ziehen und zu neuem Leben zu erwecken.

